



Fürth

Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen
der Stadt Fürth [3] 2014
vom 12. Februar 2014

Herausgeber: Stadt Fürth
Bürgermeister- und Presseamt
Wasserstraße 4 | 90762 Fürth
Telefon (0911) **974-1204**



Amtliche Bekanntmachungen

Kommunalwahl am 16. März 2014 Bekanntgabe

Am **12. Februar 2014** werden an folgender Stelle im Stadtgebiet Fürth
Rathaus, Königstraße 88, 90762 Fürth
die **Bekanntmachungen der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters und des Stadtrats am 16. März 2014**
durch öffentlichen Anschlag **bekannt gemacht**.

**Fürth, 30. Januar 2014, Referat III
Christoph Maier, Stadtwahlleiter**

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Stadtrats und des Oberbürgermeisters am 16. März 2014

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der Öffnungszeiten in der Zeit vom **24. Februar 2014** (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum **28. Februar 2014** (16. Tag vor dem Wahltag)
am **Montag** in der Zeit von **8 bis 18 Uhr**,
am **Dienstag** in der Zeit von **8 bis 12 Uhr**,
am **Donnerstag** in der Zeit von **7.30 bis 16 Uhr**,
am **Mittwoch und Freitag** in der Zeit von **7.30 bis 12 Uhr**
im **Bürgeramt, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, I. Stock, Zimmer 121**

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben

kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 23. Februar 2014 (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
5.1 durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Stadt,
5.2 durch Briefwahl, wenn ihm eine Stimmabgabe in der Stadt nicht möglich ist.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind
6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn

6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder

6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nummer 6.2.1 genannten An-

trags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder

6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Wahlschein kann bis zum 14. März 2014 (zweiter Tag vor dem Wahltag), 15 Uhr, beim **Bürgeramt, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, II. Stock, Zimmer 226**, schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nummer 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein

- einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,

- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,

- einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie

der Stadt vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einen Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

12. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

**Fürth, 10. Februar 2014
Christoph Maier, Stadtwahlleiter der Stadt Fürth**

Jagdgenossenschaft Stadeln – Mannhof

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Stadeln – Mannhof am **Donnerstag, 27. Februar, 20 Uhr**, in Stadeln, Gasthaus Kalb.

Tagsordnung

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Verschiedenes

Georg Knorr, Jagdvorsteher

Mannhofer Straße 44, 90765 Fürth, Telefon 7673 15, Fax 765 8024

>> Fortsetzung auf Seite 26 >>

<< Fortsetzung von Seite 25 <<

Beabsichtigte Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche durch Widmungsbeschränkung

Aufgrund des Art. 8 Abs. 2 Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) wird bekannt gegeben: Es ist beabsichtigt, das als Eigentümerweg gewidmete Grundstück Flurnummer 800/3 Gemarkung Fürth auf den Benutzungszweck „Verkehr zu den Anwesen Tafelackerstraße 11, 13, 15 und 17“ zu beschränken.

Durch die nachträgliche Widmungsbeschränkung erfolgt die Klarstellung, dass nur diese Anwesen über das Grundstück Flurnummer 800/3 Gemarkung Fürth erschlossen sind, (Art. 8 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG).

Der Lageplan und die Verfügung zu dem Verfahren können im Tiefbauamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 310, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12 Uhr, eingesehen werden.

Fürth, 27. Januar 2014, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Wahl des Seniorenrates der Stadt Fürth am 23. Januar 2014

Der Wahlvorstand hat am 23. Januar 2014 folgendes Ergebnis der Wahl des Seniorenrates der Stadt Fürth festgestellt:

1. Zahl der Stimmberechtigten: 87
Zahl der Wähler/ -innen anhand der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis: 74
Zahl der gültigen Stimmzettel: 74
Zahl der ungültigen Stimmzettel: 0
2. Insgesamt sind 30 Seniorenrats-sitze zu vergeben.

3.1 Die nachfolgend in der nebenstehenden Tabelle unter Nummern 1 bis 30 genannten Personen sind in dieser Reihenfolge zu Seniorenräten/-innen gewählt. Ihre Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen **unter Berücksichtigung der Mindestbeteiligung**. Dies bedeutet einen garantierten Sitz für jede Seniorenorganisation, die sich an der Wahl beteiligt (vgl. § 5 der Wahlsatzung). Bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los.

3.2 Die unter Nummern 31 bis 37 genannten Personen sind in der angegebenen Reihenfolge Listenachfolger/-innen. Ihre Reihenfolge bestimmt sich nach den für die jeweilige Person abgegebenen gültigen Stimmen. Bei gleicher Stimmenanzahl entscheidet das Los.

Gewählte Seniorenrätinnen und Seniorenräte:

Nr.	Nachname, Vorname	Vereinigung	gültige Stimmen
1	Bösl, Karl-Heinz	VdK Fürth OV Burgfarnbach	61
2	Höfler, Gabriele	VdK OV Fürth/Stadt	58
3	Dr. Grabner, Gerhard	BRK Altenclub	57
4	Göppel, Peter	AWO Fürth	54
5	Kirchner, Alfons	Arbeitsgemeinschaft SPD 60plus	53
6	Uhlherr, Gerhard	Seniorenkreis der IG Metall Fürth	47
7	Hübl, Hans	Seniorenbegegnungsstätte Diakonisches Werk	46
8	Efstratiou, Elke	VERDI Senioren	44
9	Schuberth, Ulrich	Offener Gesprächskreis Auferstehungskirche	43
10	Seger, Cäcilie	Seniorentreff Kolpingfamilie Fürth	36
11	Bühn, Hans-Jürgen	Senioren-Union der CSU KV Fürth-Stadt	31+Los
12	Ströhlein, Klaus	Seniorenarbeit der Wilhelm-Löhe-Gedächtniskirche	31+Los
13	Wranik, Wolfgang	Naturfreunde OG Fürth	28
14	Sieler, Christa	Senioren Club 60 St. Michael	27+Los
15	Dräger, Werner	Freiwilligenzentrum Fürth	27+Los
16	Berthold, Lothar	Grüne Ü 60	25
17	Talmon-Groß, Rolf	Sozialverband Deutschland OV Fürth	23
18	Fleig, Klaus	Vereinigung der Jubilare, Pensionäre und Rentner der Dynamit – RUAG	21
19	Kellner, Kurt	AWO-Radlergruppe Süd	19
20	Ahrens, Detlef	Arbeitsgemeinschaft SPD 60plus	50
21	Keck, Erich	AWO Fürth	43+Los
22	Vogel, Gertrud	Arbeitsgemeinschaft SPD 60plus	43+Los
23	Beiling, Erika	VdK OV Fürth/Stadt	42
24	Hartosch, Inge	Arbeitsgemeinschaft SPD 60plus	35+Los
25	Haas, Hans-Peter	Arbeitsgemeinschaft SPD 60plus	35+Los
26	Rühl, Manfred	Arbeitsgemeinschaft SPD 60plus	35+Los
27	Sauer, Astrid	VdK Fürth OV Burgfarnbach	32
28	Welß, Magdalena	VdK Fürth OV Burgfarnbach	31+Los
29	Baumgärtner, Hildegard	VdK Fürth OV Burgfarnbach	31+Los
30	Schwendinger, Hans	AWO Fürth	31+Los

Ersatzseniorenrätinnen und Seniorenräte:

Nr.	Nachname, Vorname	Vereinigung	gültige Stimmen
31	Baumgärtner, Dieter	Seniorenkreis der IG Metall Fürth	30
32	Held, Detlef	VdK OV Fürth/Stadt	26
33	Koch, Peter	VdK Fürth OV Burgfarnbach	23
34	Wild, Günter	VdK Fürth OV Burgfarnbach	20
35	Bühn, Helga	VdK OV Fürth/Stadt	18
36	Weidner, Wolf	VdK OV Fürth/Stadt	15
37	Wagner, Edwin	VdK OV Fürth/Stadt	14

Fürth, 31. Januar 2014

Elisabeth Reichert, Referentin für Soziales, Jugend und Kultur und Wahlleiterin für die Wahl des Seniorenrates

Mikrozensus 2014 im Januar gestartet**Interviewer bitten um Auskunft**

Auch im Jahr 2014 wird in Bayern und dem gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung werden dabei im Laufe des Jahres rund 60000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Wohnsituation befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2014 findet im Freistaat und im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2014 enthält zudem noch Fragen zur Wohnsituation. Neben der Wohnfläche und dem Baulter der Wohnung werden unter anderem die Heizungsart und die Höhe der zu zahlenden Miete sowie die Nebenkosten erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1000 Haushalte zu befragen. Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetz-

lich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2014 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Vollzug des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 UVPG (Entscheidung zur Umweltverträglichkeitsprüfung)

Für folgendes immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftiges Vorhaben war nach § 3c Satz 1 in Verbindung mit § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG mittels einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist: (Siehe Tabelle unten)

Die Vorprüfung hat ergeben, dass dieses Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Folge hat. Es ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Die Unterlagen die Vorprüfung können bei der Stadt Fürth – Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth, Zimmer 330, während der allgemeinen Öffnungszeiten oder

nach telefonischer Anmeldung unter 974-1491 eingesehen werden.

Die Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

**Fürth, 29. Januar 2014, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister**

Bahn Landwirtschaft Unterbezirk Fürth

Am Sonntag, **9. März, um 15 Uhr** findet im Südwestlichen Gartenbauverein, Stettiner Straße 45, die diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Die Tagesordnung wird zu Beginn der Versammlung bekannt gegeben. Anträge an die Versammlung bitte bis spätestens 28. Februar schriftlich beim Vorstand des Unterbezirktes einreichen. Um zahlreiches Erscheinen der Vereinsmitglieder, insbesondere der Gartenpächter, wird gebeten.

Gez. Segitz, Vorstand

Entrichtung der Gewerbesteuer-vorauszahlungen und Grundabgaben

Am **15. Februar 2014** wird die **I. Vierteljahresrate 2014 für Gewerbesteuer-vorauszahlungen und Grundabgaben** fällig.

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen. Sie können bei fast allen Fürther Geldinstituten auf die Konten der Stadtkasse Fürth einzahlen oder überweisen.

Bitte geben Sie dabei unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart an.

Verrechnungsschecks senden Sie bitte an die Stadtkasse Fürth. Ein Begleitschreiben dazu erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen bei der Stadtkasse sind **nicht** möglich.

Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von eins von Hundert des

auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten.

Keine Sorge über Fristversäumnisse braucht sich zu machen, wer das SEPA-Lastschriftinzugsverfahren wählt. Antragsformulare werden auf Wunsch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Fürth, **Telefon 974-1410, -1414, -1416 bis -1418 und -1422 bis -1424.**

Hinweis zur Grundsteuer: Die Grundsteuer wird vom Finanzamt jährlich nach den Verhältnissen zu Beginn des Jahres festgesetzt. Bei der Übergabe eines Grundstückes auf einen anderen Eigentümer ist der bisherige Eigentümer so lange grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt das Grundstück auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben hat (§ 9 Grundsteuergesetz). Diese Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf den Eigentumsübergang folgenden Jahres. Andere vertragliche Abmachungen sind privatrechtlich; sie ändern nichts an der Steuerpflicht und können daher von der Steuerverwaltung nicht berücksichtigt werden.

**Fürth, 27. Januar 2014, STADT FÜRTH
I.A. Dr. Ammon, berufsm. Stadträtin**

Beschränkte Ausschreibung

Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Lieferleistungen
Vergabeverfahren: Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb gem. § 3 VOL/A.

Maßnahme: Straßenunterhaltsarbeiten 2014 im Eigenbetrieb der Stadt Fürth.

Art der Leistung: Bereitstellung von Asphaltmischgut in verschiedenen Sorten für Straßenunterhaltsarbeiten im Stadtgebiet Fürth 2014.

Ort der Ausführung: Ab Werk.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 1. April 2014 bis 31. März 2015.

Angebotseröffnung: 20. März 2014, 11 Uhr.

Offenes Verfahren

Auftraggeber: MIB Neunte Investitionsgesellschaft mbH, Weißenfelder Straße 65B, 04229 Leipzig.

Vergabestelle: Stadt Fürth – Baureferat, Zentrale Stabseinheit – Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung(en) finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen
Vergabeverfahren: Offenes Verfahren nach VOB.

Maßnahme: Neugestaltung des öffentlichen Straßenraumes, Einkaufsschwerpunkt Rudolf-Breitscheid-Straße in Fürth.

Art der Leistung: Erd-, Entwässerungskanal-, Verkehrswegebauarbeiten.

Ort der Ausführung: Rudolf-Breitscheid-Straße zwischen Friedrichstraße und Hallstraße; Hallstraße zwischen Rudolf-Breitscheid-Straße und Moststraße; Moststraße zwischen Friedrichstraße und Hallstraße.

Voraussichtliche Ausführungszeit: Baubeginn: 16. Juni 2014. Bauende: 17. Mai 2015.

Angebotseröffnung: 1. April 2014, 11 Uhr.

Notdienste

Ärzte

Bei Lebensgefahr durch Verletzungen, Erkrankungen oder bei Krankentransporten ist die Integrierte Leitstelle (ILS) Nürnberg rund um die Uhr unter Telefon 112 erreichbar.

Von Montag, 18 Uhr bis Dienstag, 8 Uhr, Dienstag, 18 Uhr bis Mittwoch, 8 Uhr, Mittwoch, 13 Uhr bis Donnerstag, 8 Uhr, Donnerstag, 18 Uhr bis Freitag, 8 Uhr, Freitag, 18 Uhr bis Montag, 8 Uhr sowie am Feiertagvorabend, 18 Uhr bis zum darauf folgenden Werktag, 8 Uhr erfolgt die Vermittlung

Antragsteller	Vorhaben nach der Anlage 1 zum UVPG	Entscheidung vom	Vorhaben (Änderung oder Erweiterung einer Anlage)
SGHG Stadeln Genehmigungshaltergesellschaft mbH, Kronacher Straße 63, 90765 Fürth	Nr. 10.1	16. Januar 2014	Nutzungsänderung des Gebäudes 106 „Lagergebäude für Chemikalien“: Belegungsänderung der Räume 1.03, 1.09, 1.10, 1.12 und 1.14